



**Niederschrift über die öffentliche
40. Sitzung des Stadtrates**

**vom 03.04.2024
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Dr. Ludwig Rudolf

Stadträte

Johann Baumgartner

Sabine Berger

Renate Döllel

Günther Drobilitsch

Gerald Forstmaier

Ursula Frank-Mayer

Martin Greimel

Christian Holbl

Simone Jell-Huber

Josef Jung

Mirko Kamolz

Sven Krage

Michaela Meister

Michael Oberhofer

Josef Schmid

Anton Stimmer

Susanne Streibl

Josef Wagenlechner

Johann Winkler

Walter Zwirgmaier

Abwesend sind:

Tagesordnung:

1. 25. FNP-Änderung "Feuerwehr Schwindkirchen"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Billigungsbeschluss und Beschluss über erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
2. Bebauungsplan Nr. 129 "Feuerwehr Schwindkirchen"; a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB; b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öff. Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. LandStadt Bayern; städtebaulicher Wettbewerb für das Areal der ehem. Ziegelei Meindl; Beauftragung des städtebaulichen Entwurfs mit Freiflächenplanung
4. Anfragen und Bekanntgaben

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2024 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1	25. FNP-Änderung "Feuerwehr Schwindkirchen"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Billigungsbeschluss und Beschluss über erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
--------------	--

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Stadtrat schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Amt für ländliche Entwicklung
2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
3. Autobahn GmbH des Bundes
4. Bund Naturschutz e.V.
5. Bundeseisenbahnvermögen
6. DB Service Immobilien GmbH
7. Deutsche Telekom Technik GmbH
8. Kreisbrandrat
9. Jagdvorstand
10. Beide Jagdpächter
11. Gemeinde Buchbach
12. Gemeinde Obertaufkirchen
13. Immobilien Freistaat Bayern
14. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
15. Kreishandwerkerschaft
16. Kreisheimatpfleger
17. Kreisjugendring Erding
18. Katholisches Pfarramt Maria Dorfen
19. KWH Netz GmbH
20. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
21. Telefonica Germany GmbH & Co. KG
22. Stadtwerke Dorfen
23. Vermessungsamt Erding
24. Verwaltungsgemeinschaft Velden/Vils
25. Knettenbruch + Gurdulic Süd GmbH

26. Wasserbeschaffungsverband Gatterberg Gruppe

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Regierung von Oberbayern
2. Wasserwirtschaftsamt
3. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
4. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
5. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
6. Polizei Dorfen
7. Gemeinde St. Wolfgang
8. Gemeinde Lengdorf
9. Gemeinde Schwindegg
10. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
11. Zweckverband zur Wasserversorgung Erding-Ost
12. Handwerkskammer für München und Oberbayern
13. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
14. Regionaler Planungsverband
15. TenneT TSO GmbH
16. Bauer Netz GmbH & Co. KG
17. Bayernwerk Netz GmbH
18. Erzbischöfliches Ordinariat München

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

2. Staatliches Bauamt Freising

Eigene Planungen und Maßnahmen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

Anbauverbotszone:

Die Anbauverbotszone wurde bereits im Flächennutzungsplan aufgenommen. Der Hinweis bezüglich werbende oder sonstige Hinweise und zur Bepflanzung wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

Erschließung des Baugebiets:

Die Ausführungen zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

Sichtfelder:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

Lärmschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

3. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

4. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. In den verbindlichen Bebauungsplan wird ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.

5. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise, insbesondere, dass keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind, werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, wonach der naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarf im Rahmen der geplanten Ortsrandeingrünung zu realisieren ist, ist im Rahmen der Ausgestaltung des städtebaulichen und grünordnerischen Konzeptes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

6. Landratsamt Erding – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Jagdvorsteher und die Jagdpächter wurden am Verfahren beteiligt und haben sich nicht geäußert.

7. Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

8. Bayerischer Bauernverband

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

II. Private Stellungnahmen:

./.

III. sonstige Stellungnahmen:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

b) Der Stadtrat beschließt, für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Schwindkirchen“ den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 2 **Bebauungsplan Nr. 129 "Feuerwehr Schwindkirchen"; a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB; b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öff. Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Auf Antrag von StM Berger wird die Verwaltung beauftragt, zu überprüfen, ob in einer gemischten Baufläche eine Wohnbebauung baurechtlich und sicherheitsrechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	12

a) Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 129 „Feuerwehr Schwindkirchen“ den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zu fassen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf Antrag von StM Forstmaier ist ein Regenrückhaltebecken auf ein 100jähriges Regenereignis auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 3	LandStadt Bayern; städtebaulicher Wettbewerb für das Areal der ehem. Ziegelei Meindl; Beauftragung des städtebaulichen Entwurfs mit Freiflächenplanung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt unter Vorbehalt der Bewilligung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Beauftragung des städtebaulichen Entwurfs mit Freiflächenplanung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 4	Anfragen und Bekanntgaben
--------------	----------------------------------

StM Frank-Mayer fragt an, warum bei der Fläche neben der ST 2084 bei der A94, die regelmäßig von Pendlern genutzt wurde, ein Halteverbotsschild aufgestellt wurde.
Die Anfrage wird an das Ordnungsamt weitergegeben.

Weiter erkundigt sich StM Frank-Mayer zum Sachstand zum Bauantrag zur provisorischen Fußgängerbrücke bei der Bahn.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Sachstandsbericht und erläutert, dass der Bauantrag beim Landratsamt liegt.

StM Jung fragt an, ob bei der Verwaltung die Problematik zur Müllabholung bei der Brücke über das Eibacher Bacherl bei der Furter Straße bekannt ist.

Die Verwaltung gibt bekannt, die dies bereits in Klärung ist.

StM Jell-Huber bittet darum, dass alle Informationen, die der Förderkreis Dorfen e.V. erhält, auch an die Stadträte weitergegeben werden sollen.

Dr. Ludwig Rudolf
Vorsitzender

Lisa Mangstl
Schriftführerin

Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

20:25